

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Im Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) bietet die Technische Hochschule Rosenheim den Lehrgang „AdA“ zu stark vergünstigten Konditionen an. Die Ausbildung ist erforderlich, um in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft Lehrlinge (Auszubildende) auszubilden. Sie basiert auf der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbilder- und Eignungsverordnung AEVO vom 21. Januar 2009).

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Studierenden ab 1. Semester der TH Rosenheim. Gasthörer und Zertifikatskursteilnehmer sowie externe Teilnehmer sind nicht zugelassen.

2. Kursanmeldung:

erfolgt über das Anmeldeformular, das ab Beginn des Anmeldezeitraum hier online verfügbar ist.

Achtung: Anmeldezeitraum beachten (Information über Dashboard), frühere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Kurs ist meist binnen der ersten Tage belegt, es geht nach chronologischem Eingang der Anmeldungen.

3. Prüfung:

Die Termine sind hier auf der Homepage bekannt gegeben.

Die Prüfung gilt als bestanden, falls in jedem Teilbereich (schriftlich/mündlich) mindestens eine Note „ausreichend“ (4) erreicht wird. Bei ungenügendem Ergebnis kann in dem betreffenden Bereich die Prüfung gegen Gebühr (siehe Punkt 5) wiederholt werden.

4. Bescheinigung:

Die Hochschule stellt eine Bescheinigung über die erfolgreich bestandene AdA-Prüfung aus. Diese wird per Post versandt.

Die IHK stellt nach Vorlage dieser Bescheinigung gegen eine Gebühr die IHK-Urkunde aus (§6, Abs.3 EVOgW + §7AEVOgW), welche die Gleichwertigkeit der Prüfung mit der Ausbilderprüfung vor der IHK bescheinigt. Hierzu bedarf es eines Antrags, dieser liegt der Bescheinigung bei. Dieser Antrag ist zusammen mit der AdA-Bescheinigung und einer Kopie des Bachelorzeugnisses bei der IHK für München und Oberbayern einzureichen.

Auf Antrag kann die AdA-Gesamtnote als Wahlfach in das Bachelorzeugnis eingetragen werden. Abgabe des Antrags erfolgt im Prüfungsamt. Eine Anerkennung als AWPf ist möglich, die endgültige Entscheidung liegt bei der zuständigen Prüfungskommission. Hierfür ist der Antrag auf Anrechnung von Kompetenzen einzureichen.

Zentrum für Weiterbildung

5. Gebühren an der Hochschule

Die Teilnahmegebühr (Vorbereitungskurs und Prüfung) von 349,00€ muss vor Kursbeginn eingezahlt sein. Die Teilnehmenden bekommen mit der Teilnahmebestätigung per Email die entsprechende Bankverbindung und den Verwendungszweck mitgeteilt. Separate Prüfungsgebühren fallen nicht an.

Für Teil-, Nachhol- oder Wiederholungsprüfungen ist eine Teilnahmegebühr von 100,00 € pro Prüfung fällig.

Verantwortlich: Carmen Murner-Wenig (carmen.murner-wenig@th-rosenheim.de), Stand 23.05.25